



## ZUFAHRT UND EINFAHRT INS GELÄNDE KAUTIONSREGELUNG



### KAUTIONSREGELUNG FÜR DEN AUFBAU

#### KAUTION von Mittwoch 03. April bis Donnerstag 04. April 2024

PKW	€ 100,-- Verweildauer bis max. 4 Stunden
Anhänger	€ 100,-- Verweildauer bis max. 4 Stunden
Kleintransporter/Lieferwagen	€ 100,-- Verweildauer bis max. 4 Stunden

Die Kautions ist bei der jeweiligen Einfahrt zu hinterlegen.

**Bei der Einfahrt mit einem Anhänger sind für PKW und Anhänger € 200,-- Kautions zu hinterlegen.**

**Diese Maßnahme ist notwendig, um das Abstellen von Anhängern auf Ausstellungsflächen bzw. reservierten Parkflächen zu vermeiden. Die Ausfahrt mit dem PKW ist daher NUR mit dem Anhänger gestattet.**

Bei Einhaltung der angeführten Verweildauer wird die Kautions - bei jeder Ausfahrt – rückerstattet.

### KAUTIONS- UND EINFAHRTSREGELUNG WÄHREND DER MESSE

#### Während der Messe (ausgenommen am letzten Messetag)

Während der Messe ist für eine unbedingt notwendige Zubringung die Einfahrt in das Messegelände nur in der Zeit von 07.00 bis 30 min. vor Messebeginn bzw. ab 30 Minuten bis 1 1/2 Stunden nach Messeende. Bei Bezahlung einer Kautions in der Höhe von € 100,00 (je PKW/Anhänger/LKW) möglich. Diese wird bei rechtzeitigem Verlassen des Messegeländes rückerstattet.

#### Bei Zeitüberschreitung verfällt der bezahlte Kautionsbetrag.

Am letzten Messetag (Sonntag, 7. April 2024) ist eine Einfahrt vor 17.30 Uhr behördlich nicht genehmigt. Der offizielle Abbau beginnt um 17.30 Uhr.

PKW	€ 100,-- Verweildauer bis max. 2 Stunden
Kleintransporter/Lieferwagen	€ 100,-- Verweildauer bis max. 2 Stunden

Sollten Sie Probleme beim Abladen haben oder sollte Ihr Fahrzeug zugeparkt sein, wenden Sie sich bitte an **Mag. Sabine Brenner-Nerat, Tel. +43 (7242) 9392-6618 oder +43 (676) 847 424 400.**